



## **Zur Vorlage bei den Übersetzerinnen bzw. Übersetzern**

### **Hinweise zur Übersetzung fremdsprachiger Urkunden und Bescheinigungen im Rahmen von Anerkennungsverfahren ausländischer Ausbildungen in einem Gesundheitsberuf im Land Brandenburg**

Alle fremdsprachigen Urkunden, Bescheinigungen und andere Unterlagen sind zusätzlich in deutscher Übersetzung vorzulegen.

#### **1. Übersetzungen sind möglich**

- in der Bundesrepublik Deutschland bei öffentlich bestellten und gerichtlich vereidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern
- in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union bei öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern (gerichtlich ermächtigten Personen)

#### **2. Übersetzungen in die deutsche Sprache sind**

- vom Originaldokument

oder

- von einer amtlich beglaubigten Kopie einschließlich des Beglaubigungsvermerkes der Behörde vorzunehmen.

#### **3. Der Übersetzer muss auf seiner Übersetzung bestätigen, dass**

- das Originaldokument bzw. eine davon gefertigte amtlich beglaubigte Kopie vorlag

und

- die Übersetzung richtig und vollständig ist.

**Die Übersetzung und das zugrundeliegende fremdsprachige Dokument (Original oder amtlich beglaubigte Kopie) sind fest miteinander zu verbinden (z. B. anheften).**

